

Interessengemeinschaft Gölsdorf e.V.

Zusammenstellung von Argumenten der Einwohner von Gölsdorf gegen die Errichtung der geplanten Mastanlage für Bullen und Schweine

Vorwort

In diesem kurzen Vorwort soll ein Blick auf die generelle Situation der Fleischproduktion in Deutschland geworfen werden, um zu hinterfragen, ob eine solche neue Anlage zur Versorgung der Verbraucher in Deutschland bzw. in Brandenburg überhaupt notwendig ist.

Die geplante Mastanlage ist für **900 Bullenkälber** und **768 Schweine** vorgesehen.

In einer Stellungnahme des Thünen-Institutes zur aktuellen Fleischerzeugung in Deutschland werden alle relevanten Fakten zu diesem Problem aufgelistet und dargestellt:

https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_42.pdf

In dem Papier wird in der Einleitung folgendes ausgeführt, Zitat:

*„Weltweit ist die Fleischerzeugung zwischen 2002 und 2012 um 23 % und in Deutschland um 29 % gestiegen. **Die globalen Fleischexporte erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 60 %, in Deutschland sogar um 124 %. Deutschland zählt sowohl beim Import als auch beim Export von Fleisch- und Fleischprodukten zu den bedeutendsten Handelsnationen weltweit.** Auf den globalen wie auch den inländischen Fleischmärkten herrscht ein intensiver Preiswettbewerb. Daher erlangt die strategische Kostenführerschaft für Unternehmen dieser Branche eine immer größer werdende Bedeutung. **Um stagnierenden Erlösüberschüssen entgegen zu wirken, reagiert vor allem die Fleischindustrie mit betrieblichem Wachstum.**“*

Nachfolgend ausgewählte Statements aus diesem Report seien hier angefügt:

- Seit Ende der 90er Jahre erfuhr Deutschland eine erhebliche Erhöhung der Fleischerzeugung.
- Deutschland gehört weltweit zu den bedeutendsten Produktions-, Verbrauchs-, Export- und Importländern. Das ist wohl nur noch für die USA so gültig.
- Am bedeutendsten ist Schweinefleisch, mit Abstand gefolgt von Geflügel und Rindfleisch. Andere Fleischarten spielen keine Rolle.
- Etwa die Hälfte des in Deutschland geschlachteten Fleisches bzw. ein Drittel des in Deutschland verfügbaren Fleisches (Schlachtung + Importe) wird exportiert.
- **Stagnierender Verbrauch/Verzehr - steigender Selbstversorgungsgrad (SVG ; seit 2006 > 100%).**
- u. weitere Argumente, die im o.g. Bericht nachlesbar sind, s. link oben.

Fazit: Die Gesamtsituation im Fleischbereich bietet derzeit keine optimistischen Aussichten.

Im PIG-Report (*PIG Report 2016: Einblicke in die Struktur der Schweineproduktion; Ökonomennetzwerk agri benchmark untersucht die Produktionsbedingungen in 14 Ländern*), den das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft vorgelegt hat, werden ebenfalls Zahlen und Fakten zur

weltweiten Schweinefleischproduktion dargestellt. **Der PIG Report 2016 zeigt, dass Deutschland der größte Exporteur von Schweinefleisch ist.** Allein 15 % der deutschen Exporte fließen nach China.

Ausgewählte Seiten des Reports sind unter www.agribenchmark.org/pig/publications-and-projects.html öffentlich verfügbar. Auf derselben Seite kann auch die vollständige Printversion des Reports bestellt werden.

Damit sind zusammenfassend zwei Fakten klar:

- **der Selbstversorgungsgrad bei Fleisch in Deutschland ist seit 2006 gegeben**
- **Alle weiteren Steigerungen gehen letztendlich zu Lasten unserer Umwelt.**

Bereits vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn einer solchen zusätzlichen Anlage prinzipiell zuzustimmen.

Im nachfolgenden wird auf die speziellen Belange vor Ort, also **in Gölsdorf**, eingegangen:

1. Sitz des Unternehmens
2. Umweltschäden durch künftig zu erwartende Immissionen
 - 2.1 Gasförmige Immissionen und Aerosole (luftgetragene Schadstoffe)
 - Wirkungen auf Pflanzen und Pflanzengemeinschaften
 - Wirkungen auf Tiere (z.B. Lurche und Insekten)
 - 2.2 Geruchsbelästigung (Entstehung unzumutbarer Gerüche)
 - 2.3 Stoffliche Immissionen (Gülle + Zusatzstoffe)
3. Wasserversorgung der geplanten Mastanlage
4. Feststellungen zum künftigen Verkehrsaufkommen
5. Arbeitskräftesituation in der Anlage
6. Brandschutz
7. Wertminderung der Grundstücke im Ortsbereich

1. Sitz des Unternehmens

Eingetragen ist für den Sitz des Unternehmens nicht etwa Gölsdorf oder ein Ort in der Gemeinde Steinhöfel, sondern Trebus, welches zu Fürstenwalde gehört. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Steinhöfel momentan keine Steuern dieses Unternehmens erwarten könnte. Laut Aussagen des künftigen Betreibers, Herrn Beckmann, soll der Sitz später in die Gemeinde verlegt werden, dies ist aber momentan so nicht verifizierbar.

2. Umweltschäden durch künftig zu erwartende Immissionen

2.1 Gasförmige Immissionen und Aerosole (luftgetragene Schadstoffe)

2.1.1 Wirkungen auf Pflanzen und Pflanzengemeinschaften

Der Nitrateintrag soll nach Aussagen von Frau Hofele in der Nähe des FFH Müncheberg 0,3 kg/ha betragen. Nicht erwiesen ist aber, wie sich ein höherer Nitrateintrag über die Luft z.B. auf die Oberflächengewässer im Dorf und im Umkreis sowie auf die Wälder generell auswirkt.

Im biologischen Gutachten, so Frau Hofele, seien von ihrem Biologen **nur die Pflanzen betrachtet worden** (nicht die vorkommenden Tiere). Auch hier lassen sich aber die Wirkungen auf die Flora direkt vor Ort demonstrieren.

Ausgehend von der inzwischen stillgelegten alten Mastanlage in Gölsdorf (gleicher Standort, wie die geplante Neuanlage) lässt sich in Richtung Eggersdorf eine Zunahme der

spätblühenden oder Amerikanische Traubenkirsche (*Prunus serotina*) im Waldbestand mit dem bloßen Auge erkennen.

Hier zeigen sich die drastischen Wirkungen des **Stickstoffeintrages** bereits durch die ehemalige Tierhaltung in klarer Weise **anhand einer Zeigerpflanze**.

Diese Pflanze ist ein invasiver Neophyt der cyanogene Glykoside (Blausäure - eine Kratzen an der Rinde erzeugt den typischen Bittermandelgeruch) bildet, die für Mensch und Tier giftig sind. Eine Ausrottung ist nicht möglich, da sich die Pflanze intensiv über Wurzelbrut verbreitet. Zudem bildet sie eine Strauchschicht, die forstliche Arbeiten sowie eine Naturverjüngung behindert.

Ein erneuter und noch höherer Stickstoffeintrag wird das Waldökosystem so nachhaltig beeinträchtigen. Jenssen et al. (2005) stellen heraus:

„Vor allem in der Nähe lokaler N-Emittenten führten anhaltend stark überhöhte N-Einträge jedoch auch zu einer Erniedrigung der Artenvielfalt, da sich hier eintragsinduzierte Ökosystemtypen mit disharmonischen Ökosystemzuständen und wenigen dominanten Arten ausgebildet haben.“

Weiterhin schlussfolgern sie aus ihren Untersuchungen:

„Vornehmlich in Gebieten mit anhaltend stark überhöhten Einträgen über 20–25 kg N/ha pro Jahr in der Freilanddeposition (Bulk-Sammler), wie sie in der Umgebung von Tiermastanlagen oder Düngemittelwerken auftraten, wurden massive Störungen eingespielter Stoffkreisläufe und Ökosystembeziehungen beobachtet, die häufig bis an die Existenzgrenzgrenze der Ökosysteme führten (HOFMANN et al. 1990, HOFMANN et HEINSDORF 1990). In Folge kam es nicht zur Ausbildung der ökologisch nächst anspruchsvolleren Vegetationseinheit, sondern zur Ausbildung eintragsinduzierter Kiefernökosystemtypen, in denen nitrophile Arten wie das Sandrohr oder die Spätblühende Traubenkirsche erhebliche Flächendominanz erlangten.“

Martin Jenssen, Gerhard Hofmann: Einfluss atmosphärischer Stickstoffeinträge auf die Vielfalt der Vegetation in Wäldern Nordostdeutschlands

http://www.waldkunde-eberswalde.de/2005_03_Jenssen.pdf

In Gölsdorf sind gegenwärtig an vielen Obstbäumen noch Flechten beobachtbar, die auf den Zweigen wachsen, was für eine sehr saubere Luft spricht. Mit erhöhtem Stickstoffeintrag über die Luft ist ein Rückgang bereits jetzt prognostizierbar.

Bei vielen Flechten handelt es sich ebenfalls um Zeigerpflanzen, „negative“ Zeigerpflanzen für Luftverunreinigungen und Eutrophierung, da sie bei der Zunahme von Luftverunreinigungen absterben, also verschwinden.

2.1.2 Wirkungen auf Tiere (z.B. Lurche und Insekten)

(Die angesprochenen Arten wurden beobachtet und beschrieben von: Heiko Brudlo, Dr. Dietrich Ewald, u.a.)

Im unmittelbaren Ortsbereich wurden in Gölsdorf folgende Arten beobachtet:

Lurche:

Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), **Laubfrosch** (*Hyla arborea*), **Feuersalamander** (*Salamandra atra*), **Wechselkröte** (*Bufo viridis*), **Teichmolch** (*Triturus vulgaris*)

Der Laubfrosch kommt im Dorf besonders häufig vor, z.B. in der Dr. Schubert-Str. aber auch in der Kastanienallee, da er anhand der Balzrufe der Männchen im April/Mai leicht identifizierbar ist.

Rotbauchunke und Laubfrosch sind besonders zu schützende Arten. Sie sind aber auch wärmeliebende Spätlaicher. Sie benötigen daher kleinere flachgründige, sich rasch erwärmende, fischfreie Gewässer. Dies sind häufig kleinere Teiche und Tümpel in den Gärten des Ortes.

Insekten:

Nashornkäfer (*Oryctes nasicornis*), **Rosenkäfer** (*Cetonia aurata*)

Auch im Artenschutzreport wird auf die negative Wirkung von Eutrophierung und Stickstoffeintrag als wichtige Faktoren hingewiesen.

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2015/Dokumente/Artenschutzreport_Download.pdf

Es ist somit zu erwarten, dass sich die Eutrophierung dieser, meist kleinen Oberflächengewässer, wie auch des Bodens insgesamt, auf die bestehenden Populationen negativ auswirken wird.

Damit ergibt sich die Frage, ob zusätzlich ein Naturschutzgutachten in diesem konkreten Fall erstellt werden muss.

2.2 Geruchsbelästigung (Entstehung unzumutbarer Gerüche)

In südwestlicher Richtung von Gölsdorf, ca. 500 Meter entfernt, befindet sich bereits eine neu errichtete **Biogasanlage** (BKW Beerfelde GmbH & Co.; Fertigstellung 2016). Deren **ursprünglich geplante Kapazität** wurde nach Insolvenz des ursprünglich geplanten Betreibers und nach Eigentümerwechsel **deutlich erhöht (2- ca. 2,5 fach)**.

Der Grad der ursprünglich bei der Erstplanung prognostizierten geringen Geruchsbelästigung, wie sie den Einwohnern zur Kenntnis gegeben wurde, ist somit **nicht gegeben**, sondern mindestens um das Doppelte höher.

Von vielen Anwohnern kann diese Biogasanlage häufig über eine Geruchsbelästigung wahrgenommen werden (d.h. es stinkt), die von den entstehenden Gärgasen herrührt.

Besonders die naheliegenden Anwohner der oberen Dr. Schubert-Straße sind intensiv davon betroffen (Fenster müssen geschlossen gehalten werden). Bei Inversionswetterlagen ist allerdings das ganze Dorf beeinträchtigt, da es sich in einer Senke befindet.

Mit der Errichtung der geplanten Mastanlage direkt in Gölsdorf, die sich dann in nordwestlicher Richtung an das Dorf anschließt, **wird die Geruchsbelästigung noch einmal drastisch zunehmen**, da keine AbluftreinigungsfILTER in der Anlage geplant sind, die Hauptwindrichtung von Westen kommt und die Anlage direkt am Dorf situiert ist.

Die **nächsten Häuser des Ortes** (Alter Postweg, Kastanienallee), in Bezug auf die geplante Mastanlage, befinden sich **auf der gegenüberliegenden Straßenseite** bzw. nicht einmal 50 Meter entfernt.

Dies bedeutet also **eine nochmalige Intensivierung der Geruchsbelästigung im Ortsbereich**, wie sie den Einwohnern bereits von ähnlichen Anlagen (z.B. Schweinemast im benachbarten Eggersdorf), bekannt ist.

Für die Beurteilung der Zumutbarkeit von Gerüchen wird in fast allen Bundesländern die **Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL)** herangezogen. Die GIRL arbeitet mit der Geruchswahrnehmungshäufigkeit.

Dies **ist eine theoretische Berechnung** in die im konkreten Fall auch für die Beurteilung der bereits existierenden Biogasanlage BKW Beerfelde mit eingeht.

Zumindest für diese bereits bestehende Anlage (Biogas Beerfelde), die aber in die Beurteilung und Prüfung nach BImSch (Bundesimmissionsschutzgesetz) für die geplante Anlage mit eingeht, sollte aber eine Prüfung nach Einzelfall zusätzlich auch anhand der Kriterien der Hedonik (also ob ein Geruch als angenehm oder unangenehm empfunden wird) und vor allem der Intensität berücksichtigt werden.

Abluftreinigungsanlagen sind vom künftigen Betreiber der Mastanlage nicht vorgesehen

Tiere in Mastanlagen sind häufig mit bakteriellen Erregern belastet. Zugleich mit der wachzunehmenden Abluft einer Tiermastanlage, insbesondere beim Schwein, ist daher mit einem **Austrag von Mikroorganismen** (z.B. MRSA –Methicillin-resistente *S. aureus*) zu rechnen. Auch beim Transport der Tiere von und zur Mastanlage kann es zu einer zusätzlichen Ausbreitung dieser Erreger kommen. Inwieweit diese Keime unschädlich für die Bevölkerung sind, ist kritisch zu hinterfragen, da in Tiermastanlagen häufig multiresistente Keime beobachtet wurden. Die nachfolgend zitierte Stellungnahme kommt zu dem Schluss:

„Inwieweit Aerosole innerhalb und außerhalb von Stallungen einen möglichen Expositionspfad darstellen, muss noch untersucht werden.“

Damit können negative gesundheitliche Auswirkungen, besonders für Personen mit Atemwegserkrankungen und Personen mit geschwächten Immunsystem, nicht ausgeschlossen werden.

Menschen können sich über den Kontakt mit Nutztieren mit Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) infizieren/ Stellungnahme Nr. 014/2009 des BfR vom 15. März 2009

2.2 Stoffliche Immissionen (Gülle + Zusatzstoffe)

Durch die anfallende Gülle und die Aussage von Herrn Beckmann, dass keine Übernahme dieser Gülle durch die existierende Biogasanlage (BKW Beerfelde) geplant sei, ergibt sich die Frage nach dem Verbleib der Gülle. Der Eigner der geplanten Anlage weist ca. 259 ha Fläche aus, die er erworben oder gepachtet hat, um die Gülle auszubringen.

Im Umfeld von Gölsdorf und der umliegenden Dörfern befinden sich jedoch bereits mehrere landwirtschaftliche Betriebe und Biogasanlagen (Beerfelde, Buchholz, Hasenwinkel), die alle ihre stickstoffhaltigen Restprodukte (Gülle und Gärreste), die teilweise auch Stoffe enthalten können, die in solchen Anlagen anfallen (Desinfektionsmittel, Antibiotika u.a.) ausbringen müssen.

Damit läuft die Kapazität der Böden hinsichtlich der Stickstoffaufnahme und Verwertung gegen eine obere Grenze. Diese generelle Nitratbelastung wird durch die Bundesregierung, aber auch durch die EU, gegenwärtig immer häufiger angesprochen und kommt in solchen Vorschlägen, wie den für eine neue Düngeverordnung zum Ausdruck.

Dieser Fakt wird in seinen Ausführungen dazu auch vom **Bundesumweltamt** (07.06.2016) dargestellt.

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/stickstoff#textpart-1>

Zitat:

„Die immer noch deutlich zu hohen Stickstoffüberschüsse landwirtschaftlich genutzter Böden entstehen, wenn mehr gedüngt als von den Pflanzen entzogen wird. Der Zielwert der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, den Stickstoffüberschuss auf 80 Kilogramm (kg) N pro Hektar (ha) im Dreijahresdurchschnitt zu begrenzen, konnte bisher nicht erreicht werden. 2012 betrug der Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz Deutschlands immer noch 98 kg N/ha, mit zum Teil deutlich höheren Überschüssen in den Intensivtierhaltungsregionen.“

Dies trifft in analoger Weise im Bereich Gölsdorf und Umgebung zu und würde sich noch verstärken. Es ist hier also entsprechend der Nitrat-Richtlinie der EU zu prüfen. Der EuGH hat darauf hingewiesen, dass den Gülleerzeuger, also den Betreiber der Anlage, die Beweislast für alle Voraussetzungen des Gülleerbleibs trifft. Er kann also nicht auf die Angaben des abnehmenden Betriebs verweisen.

Derartige Nachweise müssen im Genehmigungsverfahren für die Anlage geführt werden.

3. Wasserversorgung der geplanten Mastanlage

Die **Wasserversorgung** der geplanten **Mastanlage** soll **aus dem öffentlichen Wassernetz** gedeckt werden.

Dazu ist anzumerken, dass Gölsdorf nicht mehr über einen eigenen Brunnen verfügt. Dieser **Gölsdorfer-Brunnen** wurde in den letzten Jahren **stillgelegt** und die öffentliche Wasserversorgung erfolgt durch eine Leitung über Molkenberg.

Dies hat jetzt schon zur Folge, dass in den **Sommermonaten**, also bei einem hohen Bedarf an Trinkwasser, **ein sehr geringer Wasserdruck** anliegt.

Wenn man die geplante Haltung der Tiere in der Mastanlage betrachtet, es soll sich um Spaltenböden handeln, ist der **Wasserbedarf** der Anlage sowohl zur Versorgung der Tiere, als auch für die notwendige Reinigung, **sehr hoch**.

Dies könnte zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Wasserversorgung in Gölsdorf, besonders in den Sommermonaten, sowie zu weiteren Schwerpunktzeiten, führen. Eine Versorgung der geplanten Mastanlage aus dem öffentlichen Netz erscheint somit unmöglich. Die Bohrung eines Brunnens und die Entnahme von Grundwasser in der geplanten Größenordnung, können zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen. Die Konsequenzen sind noch nicht abzuschätzen.

4. Feststellungen zum künftigen Verkehrsaufkommen

Bereits seit der Fertigstellung der Biogasanlage (BKW Beerfelde) ist das Verkehrsaufkommen in Gölsdorf durch Antransport von Gülle und Maishäcksel, sowie durch den Abtransport der Gärreste stark erhöht. Dies ist den großen Transportern (20 Tonnen und mehr) geschuldet.

Da in den Spitzenzeiten (Maisanlieferung in die Silos) von 6.00 Uhr morgens bis abends im ca. 20-Minutentakt gefahren wird, begegnen sich die Fahrzeuge auf den zuführenden Wegen und müssen einander ausweichen. Die kommunalen Straßen sind für solche Fahrzeuge in der Breite nicht ausgelegt. Daher werden die Bankette der öffentlichen Straßen im Ort, aber auch in Richtung Buchholz und Schönfelde und darüber hinaus, zerfahren.

Auch die großen Fahrzeuge für die Forstwirtschaft (Holztransporter), die diese Straße oft nutzen, tragen zusätzlich zu deren Verschleiß erheblich bei, da sie mit ihren Hängern in den

Kurven oder bei Ausweich- und Überholmanövern die Fahrbahn ebenfalls seitlich verlassen müssen.

Erkennbar ist dies besonders in den beiden nahezu rechtwinkligen Kurven, welche an den beiden Ortsenden gelegen sind. Die aus den Straßenrändern herausgefahrenen Steine liegen seit der Inbetriebnahme der Biogasanlage zunehmend in der Straßenmitte. Dies stellt eine akute Gefahr für Verkehrsteilnehmer dar.

Mit der Inbetriebnahme der Mastanlage in Gölsdorf wird sich das Verkehrsaufkommen und die Straßennutzung noch wesentlich erhöhen (Tiertransport, sowie der Futtertransport oder der Abtransport der Gülle).

Von der Lärmbelästigung einmal ganz abgesehen, werden in kurzer Zeit die Straßen komplett zerfahren, was letztendlich zu Lasten der Gemeinde Steinhöfel geht.

5. Arbeitskräftesituation in der Anlage

Zur zu erwartenden Arbeitskräftesituation wurde von Herrn Beckmann die Zahl von **vier Arbeitskräften** maximal genannt. Daran lässt sich erkennen, dass die Anlage **keinen nennenswerten Einfluss auf die Schaffung von Arbeitskräften im Bereich der Gemeinde Steinhöfel** hat, da noch nicht gesichert ist, ob diese Kräfte aus dem Bereich der Gemeinde eingestellt werden.

6. Brandschutz

In der geplanten Anlage ist keine Installation von Brandmeldern vorgesehen.

Es ist auch nicht vorhersehbar, in welchem Zeitraum eine Evakuierung der Tiere im Brandfall erfolgen kann, zumal mit dem geplanten, geringen Personalbesatz (s. v.).

An dieser Stelle muss der Betreiber gefragt werden, welche Maßnahmen für die Früherkennung von Bränden und für die Rettung der Tiere im Brandfall vorgesehen sind (z.B. Brandmeldeanlagen; **spezielle, gesonderte Evakuierungsmöglichkeiten für Tiere**, um eine Kollision mit den Brandbekämpfern zu vermeiden).

In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf hinzuweisen, dass es im Brandfall zu einer sehr starken Rauchentwicklung kommen wird, da die Haltung auf **Spaltenböden (Gummimatten)** eine erhöhte Brandlast zur Folge hat. Da Gummi mit einer sehr hohen Rauch- und Temperaturentwicklung verbrennt, ist dies zu berücksichtigen.

Die ergänzende Löschwasserversorgung für einen Brand in der Mastanlage ist momentan nur unzureichend gewährleistet, da die Löschwasserzisterne des Ortes zurzeit undicht und nicht voll nutzbar ist.

7. Wertminderung der Grundstücke im Ortsbereich

Bei der Wertermittlung von Gebäuden (Immobilien) wird vom künftigen Käufer immer auch deren Umfeld betrachtet, in welches sich der künftige Erwerber einbringt.

Mit der Ansiedlung von störenden Gewerbebetrieben (hier die zu errichtende Mastanlage) verändert sich diese Einschätzung häufig drastisch.

Im konkreten Fall und unter der Voraussetzung, dass bereits eine Biogasanlage im Umfeld des Ortes existiert (BKW Beerfelde) wird die Geruchsbelästigung (s. vorne) durch die unmittelbar im Ortsbereich geplante Mastanlage extrem erhöht.

Dies hat einen sehr negativen Einfluss auf den Wiederverkaufswert von Immobilien im Ortsbereich (Wertminderung) und somit für alle Hausbesitzer. Diese Betrachtung muss von

der Gemeinde, im Interesse ihrer Bürger, unbedingt in ihre Stellungnahme einbezogen werden.

Die Wertverluste können im Extremfall 30% und mehr betragen, da potentielle Käufer durch die Tatsache der Existenz dann zweier großer landwirtschaftlicher Einrichtungen im Ort und in Ortsnähe wesentlich negativ beeinflusst werden.

Zusammenfassung:

*Unter Berücksichtigung aller hier dargelegten Fakten ergeben sich für den Ort, wie auch für die Gemeinde, **keine messbaren Vorteile** wenn die Anlage betrieben wird.*

*Demgegenüber stehen aber zahlreiche langfristige, teils **irreparable, Nachteile**, die die Bürger des Ortes direkt (z.B. Geruchsbelästigung, Nitrateintrag, Wertverlust der Immobilien), die Gemeinde (Keine Gewerbesteuer, Straßenverschleiß) wie auch das lokale Umfeld betreffen (Umweltschäden durch Immissionen).*

Vor diesem Hintergrund ist:

die Errichtung der Anlage aus Sicht der Einwohner des Ortes Gölsdorf abzulehnen.

Zusätzlich herangezogenen Quellen:

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltung/massentierhaltung_leitfaden_gegen_massentierhaltung.pdf